

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 27. Julius 1801.

1. Notification.

Aus der von dem Forstmeister Brüggemann eingereichten Liquidation der von den Eximierten und Domsfreien der hiesigen Stadt vom 15. Octbr. 1797 bis 18. Aprill a. c. zu bezahlenden Einquartirungs-Geldern, ist ersehen worden, daß noch ein anscheinlicher Theil dieser Gelder zurücksteht.

Da sich nun darnach der Abschluß der Rechnung verzögert, dieser aber des schleunigsten geschehen muß: so wird den sämtlichen Restanten hierdurch bekannt gemacht, daß der Forstmeister Brüggemann einem jeden sein Rest-Quantum schriftlich anzeigen lassen wird, und wer dann nicht innerhalb 8 Tagen bezahlt, mit Landreuterlicher Execution belegt werden soll. Diejenigen welche Gegenforderungen zu machen haben, müssen mit dem Forstmeister Brüggemann Rechnung zulagen, und welche darnach etwas herausbekommen, haben solches zu gewärtigen sobald sämtliche Reste berichtiget sind. Sigl. Minden den 18. July 1801.

Rdnigl. Preußl. Kriegs- und Domänen-Kammer.

Bacmeister. Heinen. Massinkrodt.

Nach Vorschrift des allergnädigsten Kammer-Rescripts vom 17. Octbr. v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß kein einziger hiesiger sogenannter Commissionair mit Concession versehen ist, sondern daß

sie alle ihre Geschäfte, als ein freies, bloß vom Zutrauen des Publicums abhängendes Gewerbe betreiben. Es wird daher ein jeder besser thun, sich in wichtigen außengerichtlichen Geschäften, denen nach vorher gegangener Prüfung unter öffentlicher Authorität angestellten Justiz-Commissarien und Agenten anzuvertrauen. Berlin den 9. July 1801.

Präsident Bürgermeistere und Rath.
Eisenberg. Wackenroder. Müller.
Troschel. Gerresheim.

2. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten aus der Stadt Minden Christian Ludwig Borgmann Nr. 512. Christian Ening n. 527. Christoph Gottfried Morsch n. 583. Christian Wiese n. 614. Gottlieb Bode n. 754. Friedrich Wilhelm Sachtleben n. 756. und Philipp Messerschmidt wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus Fisci Camerae unterm iten Man d. J. die Confiscationsklage gegen sie erhoben, und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche Statt gegeben werden; so werden vorgedachte ausgetretene Cantonisten hiermit vorgeladen in Termine den 10. Sept. a. c. vor dem Auscultator Betschke um 9 Uhr Morgens sich auf hiesiger Regierung zu gestellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen.

G. S.

sen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß wenn sie dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen, sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen in der Folge durch Erbschaft oder sonst-etwa zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch beim hiesigen Magistrat affigirt und den Lippstädtischen Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreimal inserirt worden.

So geschehen Minden am 12. Mai 1801.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-sche Regierung.

Erlaufen.

Seine Königl. Majestät von Preußen ic.
Unser allernädigster Herr, lassen hierdurch dem entwichenen Heuerling Jo-
hann Heinrich Willmanns aus Bersmold,
Amts Ravensberg, öffentlich bekannt machen; daß weil er seine Ehefrau Hanna
Catharina Willmanns geborne Meyers vor 2½ Jahren, mit Hinterlassung zweier Kinder verlassen, und sich bisher nicht wieder bei ihr eingefunden, diese seine Ehefrau gegen ihn Klage erhoben, und um seine öffentliche Vorladung, bei seinem Ausbleiben aber um Trennung der Ehe gebeten habe; und da nun diesem Gesuche Statt gegeben, und Terminus, um sich in seiner Heimat und bey seiner Ehefrau wieder einzufinden, sich auch auf hiesiger Regierung vor dem ernannten Deputato Regierungss-Auscultator Wethake zu gestellen, auf den 14ten Septbr. c. ange-
setzt worden, so wird gebachter Johann Heinrich Willmanns hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in besagtem Termine hieselbst einzufinden und die Ehe mit seiner Ehefrau gebührend fortzusetzen, und dient ihm auf dem Fall seines Ausbleibens zur

Warnung, daß das Band der Ehe durch Erkenntniß werde getrennet, und der Hans na Catharina Willmanns geborne Meyers die anderweite Verheiratung werde nachgelassen, und er für den schuldigen Theil erklärt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation erlassen worden. So geschehen Minden am 1. Mai 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-sche Regierung.

v. Arhim.

Seine Königl. Majestät von Preußen ic.
Unser allernädigster Herr! lassen folgenden ausgetretenen Landes-Unterthanen der Stadt Lübbecke, als

1. August Ludewig Vogeler Nr. 47. 2.
Christian Friedrich Steinkamp Nr. 112. 3.
Carl Ludewig Deerberg Nr. 139. 4. Fried-
rich August Linkneier Nr. 37. 5. Carl
Ludewig Halle Nr. 40. 6. Johann Dietes-
rich Rötting Nr. 102. 7. Friedrich Ludewig Meyer — Freier hierdurch bekannt machen, daß der Vertreter der Invaliden-Casse um deswillen Klage gegen sie erhoben, weil sie sich außer Landes begripen, um sich dem Militärdienste zu entziehen, und er darauf angetragen hat, daß sie edictaliter citiert, und sodann im Nichtrückkeh-
rungsfall die darauf gesetzte Strafe der Einziehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gegen sie erkannt werde; diesem Antrage auch statt gegeben; so werden sämtlich genannte ausgetretene Landeslin-
der hierdurch edictaliter vorgeladen, unges-
äuamt in ihr Vaterland zurück zu kehren,
sich auch spätestens in Termine den 16ten Septbr. c. coram Deputato Regierungss-
Auscultator v. Slappard zu gestellen, und von ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie für der Werbung halber ausgetretene treulose Cantonisten geachtet, und ihr jetziges und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt werden.

Minden den 12ten May 1801.

(L. S.)

Königliche Preussische Münzen - Ravensb.
Regierung. Erben.
Folgenden ausgetretenen Cantonisten der
Stadt Schlüsselburg, Fürstenthums
Minden als:

Friedrich Wilhelm Kriete n. 8
Friedrich Wilhelm Duck n. 15
Friedrich Wilhelm Bock n. 21
Friedrich Wilhelm Brinkmann n. 120
wird hierdurch bekannt gemacht, daß der
Criminal-Rath Müller als Vertreter der
Invaliden-Casse wider sie Klage erhoben
und behauptet hat, daß sie sich aus der
Absicht außer Landes begeben, um sich
ihrer Unterthanenpflicht unter dem Militä-
zirk oder als Pack- und Train-Schnecke zu
dienen, zu entziehen, auf ihre öffentliche
Worladung und Bekanntmachung der Klage
per Edictales anggetragen hat.

Da nun diesem Gesuche statt gegeben
worden; so werden vorbenannte Ausge-
tretenen hierdurch verabladet, sich in Ter-
mino den 14. Septbr. 1801. vor dem ers-
wachten Deputato Regierungs-Auscultas-
tor Wethacke des Morgens 9 Uhr auf hiesi-
ger Regierung zu gestellen wegen ihrer
bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort
zu geben, und ihre Rückkehr in die Königl.
Erblände glaubhaft nachzuweisen. Wer-
den sie dieses von spätestens in dem be-
zielten Termine nicht thun, so haben sie
zu gewässigen Absatz für treulose der
Werbung wegen ausgekretene Landes-Un-
terthanen angesehen, ihr letztes und zu-
künftiges, ihnen durch Erbschaften oder
sonst anheim fallenden Vermögens für ver-
lustig erklärt, und der Invaliden-Casse
zuerkannt werden wird, wornach sie sich
also zu achten haben.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation
sowohl bey hiesiger Regierung als beym
Amte Schlüsselburg anhängt, auch den
Lippstädtischen Zeitungen und den hiesigen
Intelligenz-Blättern 3 mahl inserirt wor-
den. Minden den 12. Mai 1801.

Königl. Preuß. Münzen - Ravensbergis-
che Regierung. v. Amtm.

3. Citatio Creditorum.

Die Stette des Leibfreien Colonii Althag
Nr. 15. Bauerschaft Wulpe hat über-
häufster Schulden wegen ausgeheuert, und
unter amtliche Administration genommen
werden müssen. Sämliche Real- und Pers-
sonal Gläubiger werden daher zur Angabe
und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf
Freitag den 4. Septbr. d. J. Morgens 8
Uhr an hiesiges Amt unter der Warnung
vorgeladen, daß die sich nicht gemeldeten
gegen die angezeigten Forderungen zurück
gesetzt werden sollen.

Sigl. Hausberge am 27. Juny 1801.
Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Über das geringe Vermögen des Heuer-
ling Caspar Büscher, auf Stormers
Stette sub Nr. 38 Bauerschaft Braße, ist
unterm heutigen Dato Concurs eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche
an den gedachten Heuerling Büscher Forde-
rungen zu haben vermeinen mögten, zu
Angabe und Justification derselben ab ter-
minum den 15. August an der Gerichtstube
zu Bielefeld hierdurch unter der Verwar-
nung verabladet: daß diejenigen, welche
in diesem Termin nicht erscheinen, mit al-
len ihren Forderungen an die Maße prä-
cludirt, und ihnen deshalb gegen die übri-
gen Creditoren ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle.

Schildesche, am Königl. Amte den 4.
Junij 1801.

Reuter.

Der königlich eigenbehörige Colonus Wes-
ter Heinrich Oberschelp sub Nr. 18.
Bauerschaft Zeejen hat überhäufster Schul-
den wegen auf Convocation der Creditoren
und Regulirung terminlicher Zahlung an-
gegragen.

Es werden daher alle und jede welche
an den gedachten Colonus Oberschelp For-
derungen

Verung zu haben vermeinen mögten, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 12. Septbr. an die Gerichtsstube zu Bielefeld hierdurch unter der Verwarnung verabladet, daß die zurückbleibenden erst nach erfolgter vollständigen Befriedigung der jetzt sich meldenden Creditoren zur Hebung werden admittiret werden.

Amt Schildesche den 12. Juny 1801.

Reuter.

Da der königlich eigenbehördige Colonus Johann Peter Hütter sive Stövener sub No. 18. Bauerschaft Schildesche unterm 20. dieses auf Eröffnung des Concurses angetragen hat, und auch von hochpreislicher Kriegs- und Domainen-Cammer behuf Befriedigung der Creditoren der öffentliche Verkauf des Hütterschen Colonats Allerhöchst bewilligt ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Hütter Forderungen zu haben vermeinen mögten ad terminum den 5. Septbr. unter der Verwarnung verabladet, daß diejenigen welche in diesen Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schildesche am Königl. Amtie den 21.
Juny 1801.

Reuter.

Alle diejenigen welche an die verschuldeten königlich eigenbehördige Kerkhoss Stette sub No. II. Kirchbauerschaft Dornberg Forderungen zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben so wie zur Erklärung über die nachgesuchte Terminal Zahlung ad terminum den 9. Septbr. an die Gerichtsstube zu Werther hierdurch unter der Verwarnung verabladet, daß die zurückbleibenden Creditoren den sich meldenden werden nachgesetzt und erst nach erfolgter Befriedigung der letztern die Zahlung erhalten werden,

Königliches Amt Werther den 23. Juny
1801.

Reuter.

Es ist über das Vermögen des Commercianten, und freyen Coloni Henrich Philip Böhmer No. 36. Bauerschaft Alstenhagen, wegen dessen Unzulänglichkeit dato der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, an gebachten Coli und Commercianten Böhmer Forderungen und Ansprüche machen, zu deren Angabe, und Bescheinigung auf den 17. Septbr. e morgens 11 Uhr an das Gerichtshaus zu Bielefeld hierdurch verabladet, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen welche sich nicht melden, nur an dasjenige Vermögen verwiesen werden sollen, welches nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben mögte. Solte jemand von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Pfandstücken, Effecten, oder andern Sachen besitzen, so muß er davon bey Verlust des daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechts, dem Gerichte Anzeige machen, und selbige in das gerichtliche Depositum ablefern.

In besondere wird jedem untersagt, dem Gemeinschuldner bey Strafe doppelter Bezahlung, die ihm etwa schuldigen Gelder zu berichtigten.

Zugleich wird den Böhmerschen Creditoren bekannt gemacht, daß der Dr. Medicinal-Fiscal und Justiz-Commissarius Hoffbauer ad interim zum Curator ernannt worden, über dessen Bewbehaltung sie sich im erwähnten Termin erklären müssen.

Amt Heepen den 25. Juny 1801.

Meyer.

4. Verkauf von Grundstücken.

Da sich in den angestandenen Terminen zur Subhastation des freyen Wohnhauses des verstorbenen Cammer-Secretarii Stremming bieselbst hinter den Curien belegen, mit dem dazu gehörigen Hudeheil,

Keine Kaufliebhaber eingefunden haben; und daher beschlossen worden, einen nochmaligen Versuch zum Verkauf, und in dessen Entstehung zur Vermietung, in Termino den 11. Aug. a. c. machen zu lassen, so werden Kauf- oder Miethölsiebhaber dazu auf diesen Tag des Morgens um 10 Uhr, auf die Regierung vor dem Justiz-Rath Bessel hiermit vorgeladen, und kann bey der Vermietung, der Hude- Theil besonders erstanden werden.

Signaturen Minden den 17. July 1801.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsches Pupillen-Collegium.

v. Arnim.

Auf Ansuchen der Telgenerischen Erben und zum Behuf ihrer Auseinandersetzung sollen folgende Realitäten:

1) das bürgerliche Wohn- und Braus haus No. 482 in der Bielebullen Straße nebst dem daben befindlichen Garten 3 Morgen groß und Hinterhause, auch der zum Hause gehörigen Hude auf 4 Kühe, insgesamt auf 3100 Rthlr. gewürdiget.

2) Ein Morgen Land vor dem Kuhthore zins- und Ländschatzpflichtig auf 150 Rtl. taxiret.

gerichlich jedoch freiwillig subhastiret werden. Da nun hierzu terminus auf den 4. August d. J. präfigiret ist; so werden alle qualifirte Kauflustige hierdurch eingeladen am besagten Tage Morgens um 11 Uhr sich auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und nach Besinden den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens können die näheren Nachrichten und Bedingungen an jedem Gerichtstage eingesehen werden. Minden am Stadtkericht den 26. Junius 1801.

Aschoff.

Auf den Antrag des Hdter Marras sol das demselben zugehörige sub Nr 653. belegene Hauptwohn- und Neben- Gebäude auch das weiter nach der Stadtmauer hin belegene neuerbauete Haus sub Nr 728. zum freiwilligen doch gerichtlichen Verkauf

gezogen werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 7. Septbr. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhouse angesetzt worden; so wird solches dem Kauflustigen Publico mit der Erdnung bekannt gemacht, daß der Hude- Anteil bey dem Hause sub Nr 653 verbleibt, die beiden übrigen aber davon ausgeschlossen sind, so wie denn auch die Hälfte der Kaufgelder auf den zu versäumenden Häusern zinsbar stehen bleiben kann. Bielefeld im Stadtgericht den 13. Julii 1801.

Eonsbruch. Buddeus. Hoffbauer.

Es soll mit Genehmigung Hochpreislicher Krieges- und Domänen-Cammer die königl. eigenbehörige Hütters Stette sub No. 18. Bauerschaft Schildesche in termino den 5. Septbr. an dem Gerichtshause zu Bielefeld Schuldenhalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kauflustige an besagten Tage Vormittags einzufinden und hat der meistbietende dem Besinden nach, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich müssen diejenigen, welche an die Stette rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen mögten, dies in dem bezielten Termine ebenfalls anzeigen.

Die Stette besteht

- 1) aus einem Wohnhause welches zu 422 Rtl. 11 gr. 4 Pf. gewürdiget ist, und
- 2) einen Garten ab 3 Scheffelaat zum Werth von 450 Rtl.

Das Haus ist lang 29 Fuß, breit 37 Fuß und steht in 4 Fach.

Die jährliche Abgabe beträgt 5 Rtl. 20 gr. 6 Pf.

Die Taxe von der Stette kann an jedem Tage auf hiesiger Gerichtsstube eingesehen werden.

Amt Schildesche den 21. Juny 1801.

Renter.

s. Adjudication.

Der hiesige Bäcker Christian Fried. Hersemann hat laut gerichtlichen Kauf-

briefs vom heutigen Tage sein sub Nr 128 in hiesiger Stadt belegenes bürgerliches Wohnhaus an den Mindischen Einwohner Johann Georg Menwerk für 535 Rtl. in Luisdorf käuflich überlassen, und ist letztern der gerichtliche Kaufbrief darüber mitgetheilt worden. Sigl. Petershagen am 13. July 1801.

Königl. Preußl. Justiz-Amt.
Becker. Goeker.

6. Verpachtung.

Nachdem die Pacht der Scheerenschleiferen, in den Grafschaften Lingen und Leklenburg, mit Trinitatis 1802. zu Ende läuft, und zu deren anderweitigen Aussichtung für die nächsten 12 Jahre, nemlich von Trinitatis 1802. bis dahin 1814. terminus auf Montag den 17. August d. J. angesezt worden; so werden die etwaigen Liebhaber, welche jedoch ihr Metier gründlich verstehen, und für die prompte Entrichtung der Pacht hinlängliche Caution zu stellen im Stande seyn müssen, hierdurch eingeladen, sich an bemeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr, in des Unterschriebenen Verhängung einzufinden, die Conditiones zu vernahmen, und zu gewärtigen, daß dem Meissbietenden, Salva tamen approbatione, der Aushag geschehen solle.

Signaturen Lingen am 14. July 1801.
Königl. Preußl. Kriegs- und Domänen-Rath auch Deputatus Camerae perpetuus.

Mauve.

7. Sachen so zu verkaufen,

Minden. Am 4. August d. J. und den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr an, wird bei dem Hrn. Canelein-Director Herbst Meublen Auction gehalten, wobei allerhand sowohl seine moderne Mobilien von Mahagoni, Nussbaum, und andern Holze, als auch gewöhnliches brauchbares Hausgeräthe, alles gut conditionirt, unter andern ein

nussbaumnen Schrank mit Auszügen, Schreibisch u. Spiegelthür englische Arbeit mehrere Commoden, Stühle mit und ohne Polster nebst Sophas, Tische, Spiegel, einige wenige Betten, auch ein ordinair. Clavier mit Fuß und Notenpult, und eine gute Zeugrolle meistbietend gegen baare Bezahlung in Preuß. grob Courant verkauf werden sollen.

Es sollen nachbenannte verfallene Pfände der des hiesigen Königl. Lombards, a'81
Nr. 2242. 2347. 2505. 2650. 2811.
3051. 4066. 4140. 4154. 4378. 4496.
4750. 4809. 4866. 4939. 5010. 5064.
5073. 5395. 5165. 5193. 5287. 5330.
5368. 5420. 6074. 6211. 6313. 6409.
6479. 6508. 6609. 6649. 6644. 6665.
6680. 6700. 6721. 6780. 6801. 6820.
6821. 6841. 6926. 7081. 7084. 7531.
7585. 7737. 7762. 7779. 7939. 7945.
7963. 7990. 8112. 8114. 8148. 8152.
8163. 8179. 8183. 8217. 8225. 8308.
8357. 8372. 8434. 8535. 8560. 8578.
8605. 8633. 8675. In öffentlicher Auction am 3. August und in den folgenden Tagen meistbietend auf hiesigen Rathause verkauft werden, welches zur Nachricht der Kaufstücken sowohl als der Pfandgeber hierdurch bekannt gemacht wird.

Wielefeld am 17. July 1801.
Königl. Lombards-Direction.

Gonsbruch.

8. Avertissements.

Bei Unterschriebenen ist wiederum Kirschwein, von sehr guten Wein gemacht, zu haben, auch empfiehlt sich derselbe mit verschiedenen Sorten, von Rhein, Brand, und feinen Weinen.

Riensch, in Wielefeld.

S. W. Schalle aus Leipzig empfiehlt sich zur Braunschwl. Messe, seinen schätzbaren Freunden, außer seinen completen feinen sächsischen Tuch und Drap de Danes Lager, auch mit allen Sorten, schön ge-

schlissener Bernstein - Corallen. Wittert um geneigten Zuspruch, und versichert die redlichste Bedienung auf der Schützen - Straße im Prinz Wilhelm.

9. Durchpassirte Fremde.

Den 18. July hr. Michanicus Wohlhorn von Oldenburg nach Herford. 19. hr. Gen. Lieuten. v. Romberg von Stettin nach Herford. 20. hr. Capitain von Spiegel von Wagherst nach Mendorff. hr. Land-Rath v. Ditsfurt von Wagnsfeld nach Rinteln. 21. hr. Lucas von Carlshaven nach Bremen, den 22. hr. Doctor Gerke von Paderborn und zurück. hr. Kuttmeister v. Unzer von Unna nach Berlin, hr. Schwarz und hr. Ernst von Detmold nach Bremen, hr. Wiegand von Haarburg nach Detmold, den 24. hr. Major v. Foernois von Euxhaven nach Unna hr. Strohm von Hagen nach Hannover, hr. Wissegaes und hr. Schütte von Bremen nach Pyrmont, des Fürsten Anhalt Durchl. von Nenndorf nach Detmold, hr. Major v. Favre von Berlin nach Unna.

10. Denkwürdigkeiten.

Weil mit der Benennung Consul in Frankreich, gegenwärtig der Begrif der höchsten Gewalt verbunden ist, so hat der König von Schweden aus Freundschaft für die französische Republik die bishertige Benennung der Handlungs - Consuls in Handels - Agenten verändert.

Am 31. May ist zu Mayland die Souveränität und Unabhängigkeit der ciasalpinischen Republik, welche nach den lüneviller Frieden ausgemacht war, öffentlich und feierlich proklamirt worden.

Dieser neue Staat Ober Italiens ist in 12 Departements und 46. Distrikte eingeteilt und enthält 3,856,668 Einwohner.

11. Fortsetzung der in Nr. 19. der diesjährigen Anzeigen abgebrochenen Abhandlung:

Ueber die Kuhpocken und deren Einimpfung.

Nun sing man an, in allen Orten und Landen — den neuesten Nachrichten nach, auch schon in Constantinopel, woher wir die Blattern - Inoculation zuerst bekamen — die Kuhpocken einzimpfen.

Seit 1798 bis Ende 1800 sind gegen sechzehn tausend (16000) Menschen in England mit den Kuhpocken eingimpft worden, und von diesen sechzehn tausend Kuhpocken - Eingeimpften ist nur ein einziges dreiviertel jähriges Kind an kraußigen Verzuckungen gestorben, welche Verzuckungen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von den Kuhpocken, sondern von andern Ursachen oder dem sogenannten Jahren herrührten.

Von jenen Kuhpocken Eingeimpften wurden zwey tausend ein hundert und zehn (2110) nachher mit Blattern eingimpft, und kein einziger Mensch bekam die Blattern.

In Hannover wurden 1799 die Kuhpocken (wie 1723 die Blattern) zuerst in Deutschland eingimpft. Die Materie kam aus England. Der Hosmedicus Ballhorn und der Hoschirurgus Stroemer zu Hannover erwarben sich das größte Verdienst um die Kuhpocken-Einimpfung; und diese ehrwürdige Männer, die ich das Glück habe, zu meinen Freunden zu zählen, versandten zur Rettung der Menschen Kuhpocken - Materie durch ganz Deutschland.

In Hannover wurden gegen Ein tausend und in ganz Deutschland seit dem verschloßenen Jahre viele tausend Menschen mit den Kuhpocken eingimpft.

Und außer jenem Todesfalle des dreiviertel jährigen Kindes, der nicht wohl auf Rechnung der Kuhpocken kommen kann, hat man bis jetzt noch nicht von einem einzigen Falle gehört, daß

1) Ein Mensch an den Kuhpocken gestorben wäre; und

2) daß ein Mensch, der die ächten wahren Kuhpocken gehabt hätte, die wahren Blättern bekommen habe.

Sa man hat kaum gehört, daß unter den vielen tausenden Ein Mensch an den Kuhpocken recht frank gewesen wäre.

Auch ich habe im vorigen Herbst mit dem gewöhnlichen, das heißt, glücklichsten Erfolge, ohne daß ein Kind während der Kuhpocken auch nur im eigentlichen Sinne frank oder bettlägerig geworden wäre, vielen Kindern hier und in der umliegenden Gegend die Kuhpocken eingeimpft. Und 2 Kindern, die die Kuhpocken gehabt hatten, habe ich auch seit Kurzem die Blättern eingeimpft, ohne daß sie letztere bekommen hätten.

Wer die wahren, ächten Kuhpocken gehabt hat, der bekommt nicht die Blättern, und auch die Kuhpocken, wie mich gleichfalls die Erfahrung lehrte, nicht zum zweytenmahl; so wie derjenige, der die Blättern gehabt hat, die Kuhpocken nicht bekommt; ich habe mir selbst und einigen Kindern, die die Blättern gehabt hatten, die Kuhpocken ohne Erfolg eingeimpft.

Die Kuhpocken werden mit einem schmalen, sehr spitzen, scharfen Messerchen, oder allenfalls auch mit einer Nähnadel, deren Spitze man mit dünner, wasserheller, ächten Kuhpocken-Materie besuchtet, in der Mitte des Oberarms, indem man unter das Oberhäutchen auf die Art sticht, daß es etwas wenig blutet, und indem man auf der kleinen Wunde die Kuhpocken-Materie von der Spitze des Messerchens oder der Nähnadel abwischet, einzugeimpft oder inoculirt. Und solcher kleinen Stiche unter das Oberhäutchen, von der Breite und Länge eines kleinen Roggen-Körnchens, pflegt man an jedem Oberarme 2 oder höchsten 3 zu machen, damit die Materie, die acht seyn und am 8ten Tage nach der Impfung aus einer

vorher noch nicht geöffneten Kuhpocke eines gesunden (ungeblatterten) Kindes genommen werden muß, desto gewisser ansstecke.

Jede dieser Impfstellen wird den 4ten Tag etwas dick, breiter und roth. Den 6ten und 7ten Tag sieht man jede Impfstelle als ein rundes, erhabenes, plattes, mit einer weiß durchscheinenden Feuchtigkeit gefülltes Bläschen, das in der Mitte etwas eingedrückt ist, und mattgelb und schilfrig aussieht, und daß von einen rothen Ringe umgeben ist. Den 8ten und 9ten Tag sieht man jede Impfstelle als ein größer gewordenes, mit einer weiß durchscheinenden Feuchtigkeit gefülltes, rundes, plattes, im Umfange rothes Bläschen, welches Bläschen man Impfpustel oder Kuhpocke, und die darin enthaltene, dünne, wasserhelle Feuchtigkeit Kuhpocken-Materie nennt. Die 2 oder 3 Kuhpocken (nachdem man 2 oder 3 Stiche gemacht hat) fahren in den folgenden Tagen fort, zu eitern oder zu schwärzen; den 8ten bis 12ten Tag entsteht um die Impfstellen oder die Kuhpocken eine runde, große, breite Röthe mit Härte und Geschwulst, und etwas Schmerzen.

(Fortsetzung fünftig.)

Nachtrag.

Minden. Bey sel. B. H. Elau-
sen Wittwe sind fol-
gende Sorten Mineralische Brunnen: Was-
fers, frisch von der Quelle angekommen und
zu billigen Preisen zu haben, als Seyd-
schauser-Bitter, Egerischen, Elterser,
Fachinger, Drieburger u. Pyrmonter-
Wasser. Auch empfiehlt sich dieselbe mit
allen Specerey- und Material-Waaren
bestens.